

**Indikation der Netzentgelte für den Netzzugang nach § 20 Abs.1 Satz 2,
§ 21 Abs. 3 EnWG
zum Elektrizitätsversorgungsnetz der Pfalzwerke Netz AG
Gültig ab 01. Januar 2023**

1. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen mit Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Jahresbenutzungsdauer < 2500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer >= 2500 Stunden	
	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh	Jahresleistungspreis € / kW und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannungsnetz	22,86	3,81	85,82	1,29
Umspannung 110/20 kV	24,64	4,15	90,15	1,53
Mittelspannungsnetz	27,16	4,67	92,97	2,04
Umspannung 20/0,4 kV	27,66	5,34	102,74	2,34
Niederspannungsnetz	27,16	6,04	113,70	2,58

Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Bei einer Entnahmestelle in der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung, werden die Leistungs- und Arbeitswerte zur Berücksichtigung der Umspannverluste um 3% erhöht.

1.2 Monatsleistungspreissystem

Monatspreissystem nach § 19 Abs. 1 StromNEV für Letztverbraucher mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Entnahme	Leistungspreis € / kW und Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannungsnetz	14,30	1,29
Umspannung 110/20 kV	15,03	1,53
Mittelspannungsnetz	15,50	2,04
Umspannung 20/0,4 kV	17,12	2,34
Niederspannungsnetz	18,95	2,58

2. Preise für die Nutzung des Netzes für Anlagen ohne Leistungsmessung

Entnahme	Grundpreis € / Zähler und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Niederspannungsnetz	62,53	7,65
Entgelt für Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung	Grundpreis € / Zähler und Jahr	Arbeitspreis ct / kWh
Speicherheizung, Wärmepumpe, sonstige	0	2,10

3. Netznutzungspreise für die Reserve-Inanspruchnahme

Entnahme	0 h - 200 h	200 h - 400 h	400 h - 600 h
	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr	€ / kW und Jahr
Hochspannungsnetz	49,71	59,65	69,59
Umspannung 110/20 kV	56,04	67,25	78,46
Mittelspannungsnetz	67,92	81,50	95,09
Umspannung 20/0,4 kV	76,93	92,32	107,70
Niederspannungsnetz	84,93	101,91	118,90

4. Preise für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

4.1 Registrierende Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
HS-Zähler, sowie Zähler der Usp. HöS/HS	2.626,50
Wandlersatz in HS, sowie HöS/HS	172,50
MS-Zähler, sowie Zähler der Usp. HS/MS	694,57
Wandlersatz in MS, sowie Usp. HS/MS	172,50
NS-Zähler, sowie Zähler der Usp. MS/NS	583,91
Wandlersatz in NS, sowie Usp. MS/NS	14,18
Preiszuschlag für TK-Komponente	96,00

Das Entgelt für Messstellenbetrieb beinhaltet die Messung.

4.2 Standardlastprofil-Zähler

	Messstellenbetrieb € / Zähler und Jahr
Arbeitsmengenähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler	11,26
Arbeitsmengenähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler und Schaltgeräte	22,40
elektronischer Basiszähler (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler	15,98
LZ96h- / Maximumzähler, Ein- oder Zweitarif, ohne Wandler und Schaltgeräte	57,65
Zuschlag für Wandler	14,18
Zuschlag für Schaltgerät	6,00

4.3 Standardlastprofil-Zähler unterjährige Messung

Das Entgelt für Messstellenbetrieb der Standardlastprofil-Zähler beinhaltet eine jährliche Ablesung der Zähler. Für zusätzliche unterjährige Sonderablesungen erhöht sich das Entgelt gemäß der folgenden Tabelle:

SLP - unterjährige, zusätzliche Sonderablesungen	halbjährlich € / Zähler und Jahr	vierteljährlich € / Zähler und Jahr	monatlich € / Zähler und Jahr
Arbeitsmengenähler, Eintarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler	13,57	18,19	36,67
Arbeitsmengenähler, Zweitarif (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler und Schaltgeräte	24,63	29,09	46,93
elektronischer Basiszähler (Dreh- / Wechselstrom), ohne Wandler	18,67	24,05	45,57
LZ96h- / Maximumzähler, Ein- oder Zweitarif, ohne Wandler und Schaltgeräte	72,35	101,75	219,35

5. Überschreitung der Netzanschlusskapazität

Um eine Überlastung des Netzes oder eine Überlastung von Leitungen auszuschließen, ist ein über die reservierte Netzanschlusskapazität hinausgehender Strombezug vertraglich nicht zulässig und wird nur geduldet, wenn die Netzsicherheit nicht gefährdet ist. Ein über die Grenze hinausgehender Strombezug stellt somit ein vertragswidriges Verhalten dar, das Netzstörungen hervorrufen kann. Um Anreize für die Einhaltung der technisch notwendigen Randbedingungen zu schaffen, ist ein über die Grenze hinausgehender Leistungsbezug mit 150 % des Leistungspreises nach Preisblatt Ziffer 1. und 3. zu vergüten. Diese Mehrzahlungen werden bei Erhöhung der Netzanschlusskapazität auf den dann fälligen Baukostenzuschuss angerechnet.

6. Gesetzliche Umlagen

KWK-Umlage gem. KWKG in der jeweils gültigen Fassung	http://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm
§ 19-Umlage gem. § 19 Abs. 2 StromNEV	http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19StromNEV.htm
Offshore-Umlage gem. § 17f EnWG	http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm
Umlage für abschaltbare Lasten gem. § 18 AbLaV	http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung, war die Höhe der Umlagen noch nicht bekannt.

Informationen zur KWK-Umlage, § 19-Umlage, Offshore-Umlage und Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie unter <http://www.netztransparenz.de>

Die in diesem Preisblatt genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich Konzessionsabgabe (von bis zu 2,39 ct/kWh) gem. KAV, Abgaben, Umlagen und der gesetzlichen Umsatzsteuer.